

Bekanntmachung der Gemeinde Ratekau

Betr.: Aufstellung und öffentliche Auslegung des Entwurfes der Ergänzungssatzung Nr. 1 für den Ortsteil Offendorf der Gemeinde Ratekau nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ratekau hat in ihrer Sitzung am 25.06.2015 beschlossen, die Ergänzungssatzung Nr. 1 für den Ortsteil Offendorf für ein Baugrundstück am südlichen Ortseingang und westlich der Straße Seekamp - siehe Übersichtsplan - aufzustellen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Es wird folgendes Planungsziel verfolgt:

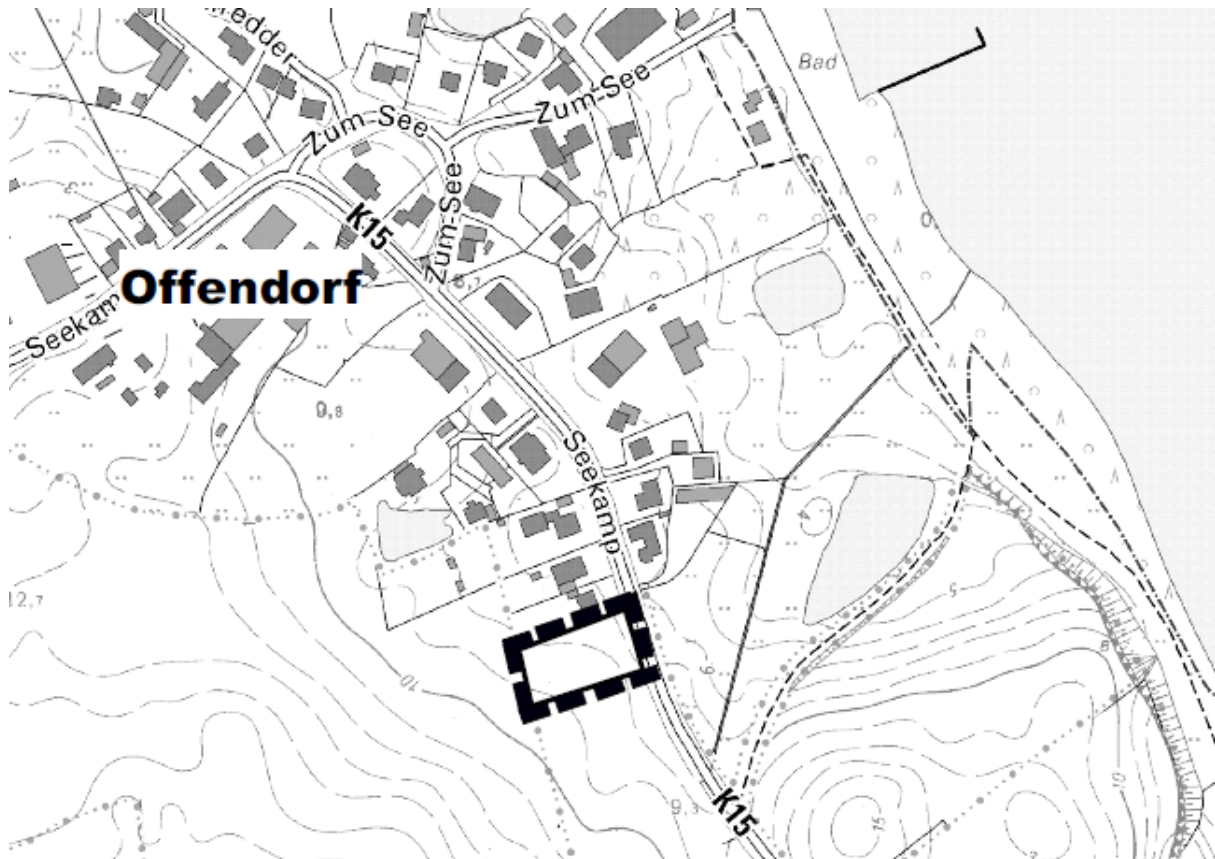
- Abrundung des südwestlichen Ortseingangs

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 25.06.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 1 für den Ortsteil Offendorf für ein Baugrundstück am südlichen Ortseingang und westlich der Straße Seekamp und die Begründung dazu liegen in der Zeit vom **09. Oktober 2015 bis zum 09. November 2015** in der Gemeindeverwaltung Ratekau, Bäderstraße 19, 23626 Ratekau im Bauamt, Zimmer 32, während der folgenden Zeiten

Mo, Mi, Fr	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Di	07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.30 Uhr bis 18.00 Uhr
Do	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung (Tel.: 04504/803-601 und -630), öffentlich aus.

Die Planung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird abgesehen.



Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Planunterlagen können ergänzend auf der Internetseite von <http://www.b-server.de/index.php> eingesehen sowie eine Äußerung dazu abgegeben werden.

Ratekau, 01.10.2015

Gemeinde Ratekau

(L.S.)

(gez.: Thomas Keller)
Bürgermeister